ORT, den DATUM

Bundesamt für Familie und

Zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 505-Geschäftsstelle FSM

Auguste-Viktoria-Straße 118

14193 Berlin

**Betreff: Widerspruch zur generellen Ablehnung nach dem 19.03.2025 im Bezug zu meinem Erstantrag *ANTRAGSDATUM* mit der Anonymisierungsnummer *NUMMER***

Sehr geehrter Fonds Sexueller Missbrauch,

hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihre Bekanntgabe vom 24.06.2025, mit der Entscheidung alle eingegangenen Erstanträge nach Eingang 19.03.2025 nicht mehr zu bewilligen/bearbeiten, ein. Mein Antrag ging am *DATUM* dieses Jahres bei Ihnen ein, Ihre zu dem Zeitpunkt geltenden Frist 31.08.2025 habe ich somit eingehalten.

Durch die generelle Rückweisung sehe ich mich massiv benachteiligt und die beantragte finanzielle Hilfe ist für mich dringend erforderlich um adäquat am sozialen Leben teilnehmen und meine Traumafolgen entsprechend lindern zu können.

Insbesondere die Tatsache, dass Sie am 12.03.2025 selbst durch Veröffentlichung, die Änderungen zum Fond mit Jahresbeginn 2025 mitgeteilt haben, darin ebenfalls die verfügbaren Mittel für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt werden, ist eine so eklatant zeitverzögerte Rückweisung aller Anträge nach dem 19.03.2025 nicht akzeptabel.

Mit o.g. Bekanntmachung vom 24.06.2025 stehen nach Ihren Angaben plötzlich nicht mehr ausreichend Mittel für 2025 zur Verfügung und Sie setzen quasi ein Enddatum 7 Tage nach der Bekanntgabe vom 12.03.2025. Mit Verlaub, das ist eine nicht hinnehmbare Versäumnis Ihrerseits, das Defizit im Haushalt nicht rechtzeitig erkannt zu haben und die gesetzte Eingangsfrist entsprechend zeitnah zu korrigieren. Es liegt in Ihrer Verantwortung das Soll und Haben des Fonds stätig im Blick zu haben und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten und umzusetzen. Bei einer Verzögerung von über 3 Monaten sind Sie hier Ihrer Sorgfaltspflicht nicht rechtzeitig nachgekommen und die Konsequenzen dieser maßgeblichen Untätigkeit kann nicht zu meinen Lasten gehen.

Zum Zeitpunkt meiner Antragstellung haben Sie über einen langen Zeitraum keine Notwendigkeit für einen Antragsstopp geäußert, so dass der Bestand meines Antrages keine aufhebende Wirkung hat und meinerseits unbefristet bestehen bleibt.

Ich bitte höflichst, meinen Antrag entsprechend zu prüfen und zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen